



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I	2026/095	10.06.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Bürgerantrag zur Änderung des § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer veränderten Abrechnung von Beiträgen für einzelne Tage der Ferienbetreuung kann nicht eingeschätzt werden. Dies ist im Wesentlichen von der tatsächlichen Buchung der Eltern abhängig.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 09.06.2026 beantragt Frau Stephanie Granitza für eine im Antrag nicht näher benannte Elternschaft, über die am 09.06.2026 beschlossene Änderung

des § 4 Absatz 9 der

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie der 8-bis-1-Betreuung erneut zu beraten und dahingehend zu ändern, dass die Ferienbetreuung künftig zusätzlich zur wochenweisen Buchung auch tageweise abgerechnet werden kann.

Begründung der Elternschaft:

Die beschlossene Regelung führt insbesondere in den Osterferien zu einer sachlich nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung der Eltern.

Während in den Herbstferien regelmäßig eine vollständige Betreuungswoche mit fünf Betreuungstagen angeboten wird, umfasst die Ferienbetreuung in den Osterferien aufgrund des Karfreitags beziehungsweise des Ostermontags regelmäßig lediglich vier Betreuungstage.

Dennoch wird in beiden Fällen der identische Elternbeitrag von 50 Euro erhoben. Damit zahlen Familien in einer Vier-Tage-Woche denselben Beitrag wie in einer Fünf-Tage-Woche, obwohl ihnen ein geringerer Betreuungsumfang zur Verfügung steht. Der rechnerische Tagespreis erhöht sich dadurch in den Osterferien um 25 Prozent.

Hinzu kommt, dass Eltern ihre Kinder bereits heute tageweise für die Ferienbetreuung anmelden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuung wird somit bereits individuell erfasst. Nach den Ausführungen der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS in der Sitzung vom 09.06.2026 erfolgt auch die Personalplanung bedarfsgerecht auf Grundlage der konkreten Anmeldungen.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, weshalb eine tageweise Anmeldung und eine bedarfsgerechte Personalplanung möglich sind, die Beitragsabrechnung jedoch ausschließlich pauschal für eine gesamte Woche erfolgt.

Darüber hinaus werden die Verpflegungskosten bereits heute nach den tatsächlich gebuchten Betreuungstagen abgerechnet. Eine tagesgenaue Erfassung der Anwesenheit und Nutzung findet somit bereits statt. Die für eine anteilige Beitragsberechnung erforderlichen Daten liegen daher ohnehin vor und werden bereits verarbeitet.

Aus Sicht der Antragsteller ist deshalb nicht erkennbar, dass eine tageweise Abrechnung der Betreuungskosten einen nennenswerten zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Vielmehr würde sie sich an den bereits bestehenden Abläufen orientieren und die tatsächliche Nutzung der Ferienbetreuung sachgerechter abbilden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Eltern während der Ferienmonate weiterhin die regulären OGS- beziehungsweise 8-bis-1-Beiträge entrichten. Die Ferienbetreuung stellt somit bereits eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Umso wichtiger erscheint es, dass diese zusätzlichen Kosten möglichst verursachungsgerecht und transparent ausgestaltet werden.

Eine tageweise Abrechnung würde den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Familien besser berücksichtigen, die Gleichbehandlung der Eltern stärken und die Akzeptanz der Beitragsregelung erhöhen.

Die Elternschaft schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ostbevern, § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) sowie der 8-bis-1-Betreuung dahingehend zu ändern, dass für die Ferienbetreuung neben der bisherigen Wochenpauschale auch eine tageweise Abrechnung entsprechend der tatsächlich gebuchten Betreuungstage ermöglicht wird.

Der Antrag der Elternschaft ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Träger gebeten, aus organisatorischer und personeller Sicht ihre Einschätzung zu einer Veränderung des Angebots hin zu einer tageweisen Buchung abzugeben. Die Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt des Versandes der Vorlage mit der Einladung zur Sitzung noch nicht vor und werden (ggfs. in der Sitzung) nachgereicht.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Monika Welp
Sachbearbeitung

Anlage
Vorlage 2026/095, Anlage 01 - Buergerantrag_Ostbevern_Ferienbetreuung